



www.aerzte-ohne-grenzen.de

EIN VERMÄCHTNIS FÜR DAS LEBEN



Liebe Leser*innen,

als Hausärztin erlebe ich, wie schwer es vielen Menschen fällt, sich über die eigene Endlichkeit Gedanken zu machen. Dabei ist das Nachdenken über den Tod immer auch ein Zurückblicken auf unser Leben: Was wird bleiben von dem, was uns wichtig ist? Wie können wir auch über unser Leben hinaus etwas Gutes bewirken?

Viele von uns haben daher den Wunsch, mit ihrem Erbe anderen zu helfen und es aktiv mitzugestalten. Die Covid-19-Pandemie hat uns allen bewusst gemacht, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem ist. Doch in Kriegs- und Krisengebieten haben ganze Bevölkerungsgruppen so gut wie keinen Zugang zu medizinischer Hilfe – dabei sind die Menschen dort besonders verletzlich.

ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt in mehr als 70 Ländern weltweit jeden Tag Tausende Patient*innen. Wir helfen dort, wo die Not am größten ist. In unseren Projekten habe ich erlebt, was es bedeutet, wenn Menschen völlig schutzlos sind, ohne das Nötigste,

krank oder auf der Flucht. Und ich habe erfahren, wie dankbar sie für unsere medizinische Hilfe sind.

Auch Sie können dazu beitragen, dass wir Menschen in Not weiter behandeln können. Mit einer Testamentsspende an ÄRZTE OHNE GRENZEN geben Sie denen Zuversicht, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können.

Unsere Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“ informiert Sie über das deutsche Erbrecht und über Möglichkeiten, ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament zu bedenken. Gerne können Sie mit meinen Kolleg*innen im Berliner Büro Kontakt aufnehmen, um weitere Fragen zu besprechen.

Herzliche Grüße

Ihre Dr. Amy Neumann-Volmer,

Vorstandsvorsitzende von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

- 2 Editorial
- 4 Unser Einsatz für Menschen in Not
- 6 So helfen wir
- 8 Ihre Spende in guten Händen
- 9 Verantwortung leben

Das Deutsche Erbrecht

- 10 Ein Testament nach Ihren Wünschen
- 12 Die richtige Form wählen
- 14 Ihr Testament aktiv gestalten

Testamentsspenden an ÄRZTE OHNE GRENZEN

- 16 Über das Leben hinaus Gutes tun
- 18 Mustertestamente
- 22 Ihr Kontakt zu uns



MEDECIN
SANS FRONTIERES

UNSER EINSATZ FÜR MENSCHEN IN NOT

ÄRZTE OHNE GRENZEN leistet seit 1971 weltweit medizinische Nothilfe. Unsere Teams werden dort aktiv, wo viele Menschen krank und verletzt sind oder wo das staatliche Gesundheitssystem nicht ausreichend funktioniert. Dies ist vor allem der Fall bei bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen, in Flüchtlings- und Vertriebenenlagern oder bei Epidemien.

Unsere Prinzipien

Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf medizinische Behandlung hat. Es spielt für uns keine Rolle, woher unsere Patient*innen kommen, welcher Religion sie angehören oder was ihre politische Überzeugung ist. Unsere unparteiliche Hilfe orientiert sich allein an den Bedürfnissen der Menschen in Not.

Unseren Einsatz machen zahlreiche Spender*innen möglich. Dank ihrer Unterstützung sind wir finanziell unabhängig. Dadurch können unsere Teams in Notsituationen innerhalb kürzester Zeit die Lage vor Ort evaluieren und die Hilfe starten. Dabei entscheiden

wir selbst, wie und wo wir Projekte eröffnen oder schließen. Auch in komplexen Konfliktgebieten können wir helfen. Denn die Menschen wissen, dass mit unserer Arbeit keine versteckten wirtschaftlichen oder politischen Interessen verbunden sind.

Um in Konfliktsituationen alle Bedürftigen erreichen zu können, handeln wir neutral und äußern uns nicht zu politischen und militärischen Entscheidungen. Dies ist jedoch nicht mit Schweigen gleichzusetzen: Wenn wir Not, Leiden oder Missbrauch miterleben, machen wir dies immer wieder öffentlich. Für unser Engagement haben wir 1999 den Friedensnobelpreis erhalten.

SO HELFEN WIR

IRAK: In einem Flüchtlingslager
sorgt ÄRZTE OHNE GRENZEN
für sauberes Trinkwasser.
© Ton Koene



Basismedinische Versorgung: Ohne medizinische Hilfe können einfache zu behandelnde Krankheiten wie Durchfall oder Atemwegsinfektionen lebensbedrohlich werden.



Chirurgie: In Kriegsgebieten und nach Erdbeben kann unsere chirurgische Hilfe Leben retten, z. B. bei Schussverletzungen oder schweren Knochenbrüchen.



Noteinsatz bei Epidemien: Wenn ansteckende Krankheiten wie Masern, Covid-19 oder Cholera ausbrechen, behandeln wir Erkrankte und starten, wenn möglich, Impfkampagnen.



Psychologische Hilfe: Gewalt und Vertreibung können Angststörungen und Depressionen auslösen. Unsere Berater*innen helfen den Menschen, das Erlebte zu verarbeiten.



Wasser- und Sanitärversorgung: In Flüchtlings- und Vertriebenenlagern sorgen wir für sauberes Trinkwasser und errichten Latrinen.



Verteilung von Hilfsgütern: Unsere Teams versorgen Menschen auf der Flucht z. B. mit Zelten und Decken.



Hilfe für mangelernährte Kinder: Wenn die wichtigsten Nährstoffe fehlen, werden kleine Kinder schnell lebensbedrohlich krank. Wir versorgen sie in ambulanten und stationären Ernährungsprogrammen.



Geburtshilfe: Mit Schwangerenvorsorge und medizinischer Hilfe bei der Geburt senken wir das Risiko für Mutter und Kind.



Behandlung vernachlässigter Tropenkrankheiten: Für die komplexe Diagnose und Behandlung von Kala-Azar oder der Schlafkrankheit haben wir effektive Methoden entwickelt.



Behandlung von HIV und Tuberkulose: Auch in Regionen mit lückenhafter Gesundheitsversorgung können wir HIV-positive Patient*innen und Tuberkulose-Erkrankte wirksam behandeln.



Rettungseinsatz auf hoher See: Auf dem Mittelmeer retten unsere Teams Flüchtende aus Seenot und versorgen sie medizinisch.



IHRE SPENDE IN GUTEN HÄNDEN

Der Großteil unserer Einnahmen kommt von privaten Spender*innen. Mit den uns anvertrauten Geldern gehen wir verantwortungsvoll und transparent um.

Wirksamkeit

Rund 90 Prozent unserer Ausgaben fließen in unsere Projektarbeit. Dazu zählen neben den Projekten selbst auch die Projektbetreuung und das Berichten über die Situation vor Ort. Die übrigen rund zehn Prozent verwenden wir für die allgemeine Verwaltung, die Spendenverwaltung und Spendenwerbung.

Qualität

Wir führen unsere Hilfsprojekte vor Ort selbst durch. Damit haben wir die Qualität der Arbeit selbst in den Händen und können stets einen sorgfältigen Einsatz der Spenden sicherstellen.

Transparenz

Von den Erfolgen, aber auch den Herausforderungen und Grenzen unserer Arbeit berichten wir offen und ehrlich. Wir informieren regelmäßig darüber, wo wir Spenden einsetzen und was wir damit erreichen.

Spendensiegel

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bescheinigt uns seit Jahren eine sparsame und transparente Verwendung unserer Spenden.

VERANTWORTUNG LEBEN



„Wir finden, dass unser Geld bei einer Organisation gut angelegt ist, deren Mitarbeitende auch in Gefahrensituationen anderen Menschen helfen. Außerdem halten wir **ÄRZTE OHNE GRENZEN** für eine seriöse und transparente Organisation. Auch der Friedensnobelpreis schafft Vertrauen.“

Alice und Ellen Kessler



„**ÄRZTE OHNE GRENZEN** ist die Organisation, die mir am nächsten ist und deren Werte und Ziele ich teile. Für mich zeichnet sie sich durch Transparenz und Kompetenz aus. Es ist ein richtig gutes Gefühl zu wissen, dass ich mit meinem Erbe anderen Menschen helfen werde.“

Kirsten Lühring



„Als ich vor zwei Jahren schwer erkrankte, empfand ich es als Gnade, gut medizinisch versorgt zu sein. In dieser Zeit dachte ich zum ersten Mal an ein Testament. Mein Mann und ich haben keine Kinder. Dass unsere Testamentsspende an **ÄRZTE OHNE GRENZEN** gehen soll, war sofort klar. Wir sind sicher, dass unser Erbe wirkungsvoll eingesetzt wird.“

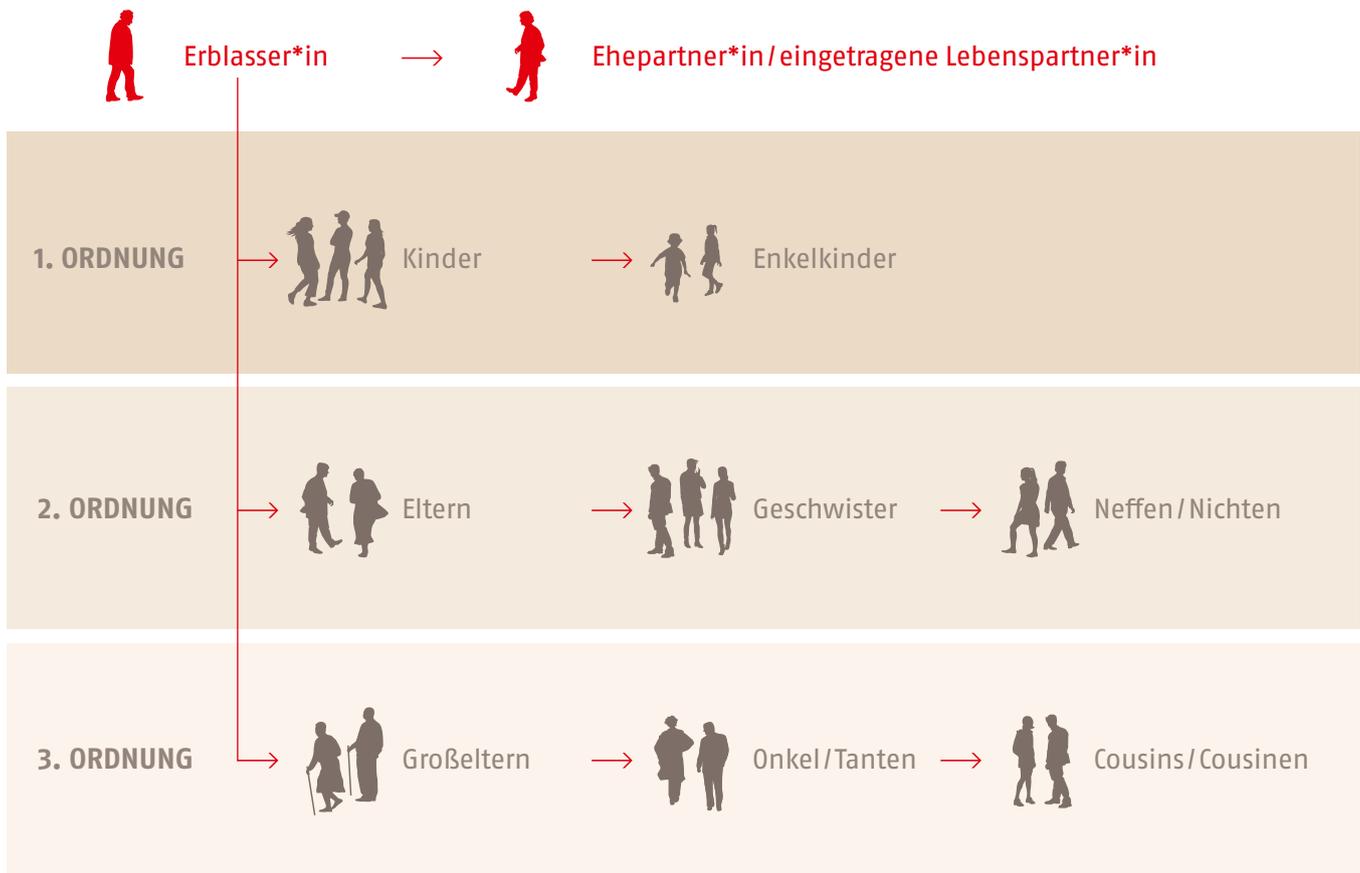
Albin Hoff (rechts im Bild) und Klaus Kampmann

EIN TESTAMENT NACH IHREN WÜNSCHEN

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, zu Lebzeiten genau festzulegen, wer später einmal Ihren Nachlass erhalten soll. Dabei ist es wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu kennen.

SIERRA LEONE: ÄRZTE OHNE GRENZEN versorgt Schwangere und Kranke auch in entlegenen Dörfern fernab von medizinischer Infrastruktur. © Peter Bräunig

Die gesetzliche Erbfolge





Ohne Testament gilt das Gesetz

Sollten Sie kein Testament verfassen, geht Ihr Erbe entsprechend der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Angehörigen. Es wird zwischen Erb*innen verschiedener Ordnungen unterschieden. Dabei werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten mit Ihnen verwandt sind. Auch Ihre Ehepartner*in oder eingetragene Lebenspartner*in wird berücksichtigt. Haben Sie keine gesetzlichen Erb*innen und auch kein Testament verfasst, erbt der Staat Ihr Vermögen.

Eigene Regelungen treffen

Ein Testament ist immer dann erforderlich, wenn Ihre Wünsche und Vorstellungen von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Mit einem Testament können Sie selbst entscheiden, wer Ihr Vermögen oder Teile Ihres Vermögens erben soll. Neben Menschen, denen Sie sich verbunden fühlen, können Sie auch gemeinnützige Organisationen testamentarisch bedenken, deren Werte und Ziele Sie teilen.

Verwandte erhalten Pflichtteil

Ihren nahen Angehörigen steht nach dem deutschen Erbrecht ein sogenannter Pflichtteil zu – auch wenn sie in Ihrem Testament nicht berücksichtigt sind. Zu diesen pflichtteilsberechtigten Erb*innen gehören Ihre Kinder bzw. Enkelkinder, Ihre Ehepartner*in oder eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner*in und, sofern keine Kinder vorhanden sind, Ihre eigenen Eltern. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte dessen, was Ihren Angehörigen nach den gesetzlichen Regelungen zusteht.

Testamentsspenden sind steuerfrei

Wenn Sie in Ihrem Testament Angehörige bedenken, sind diese durch Freibeträge ganz oder teilweise von der Erbschaftssteuer befreit. Bei der Besteuerung wird zwischen verschiedenen Steuerklassen unterschieden. Die jeweiligen Steuersätze sind auch abhängig vom Nachlasswert. Als gemeinnützige Organisation ist ÄRZTE OHNE GRENZEN vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

DIE RICHTIGE FORM WÄHLEN

Sie können Ihren Letzten Willen eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen. In beiden Fällen können Sie Ihr Testament jederzeit widerrufen, ergänzen oder abändern. Dabei gilt stets das zuletzt datierte und unterschriebene Papier.

Eigenhändiges Testament

Sie können ein eigenhändiges Testament zu jeder Zeit und ohne Kosten erstellen. Als Ehepaar oder eingetragene Lebenspartner*innen können Sie es auch gemeinschaftlich verfassen. Damit Ihr Testament gültig ist, sollten Sie wenige formale Dinge beachten:

- Ihr Testament muss von Anfang bis Ende mit der Hand geschrieben sein.
- Sie müssen das Papier unbedingt mit Ihrem Vor- und Familiennamen unterschreiben.
- Das Testament muss zudem mit Ort und Datum versehen sein.
- Ist Ihr Testament mehrere Seiten lang, nummerieren Sie die Blätter und unterschreiben Sie jede Seite.
- Hilfreich ist, wenn Sie Ihr Testament mit einer Überschrift wie beispielsweise „Mein Letzter Wille“ betiteln.

Notarielles Testament

Beim notariellen Testament erfolgt die Niederschrift Ihres Letzten Willens durch die Notar*in. Sie brauchen es nur noch zu unterschreiben. Es empfiehlt sich vor allem bei komplizierten Erbregelungen: Die Notar*in stellt sicher, dass das Testament rechtlich einwandfrei und zudem eindeutig ist. Die Notargebühren orientieren sich an der Höhe Ihres Vermögens.



DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO:
Vertriebene, die in großen Lagern
Schutz vor der Gewalt im Land suchen,
benötigen medizinische Hilfe.
© Alexis Huguët / MSF (November 2019)

So bewahren Sie Ihr Testament auf

Ein Testament sollte an einem Ort hinterlegt sein, an dem es im Todesfall sicher und schnell aufgefunden wird. Am besten teilen Sie einer nahestehenden Person mit, wo Sie Ihr Testament aufbewahren.

Wenn Sie sich für ein notarielles Testament entschieden haben, übergibt die Notar*in es zur Aufbewahrung an das zuständige Amtsgericht. Auch ein handschriftliches Testament können Sie gegen eine Gebühr von ca. 90 Euro beim Amtsgericht Ihres Wohnortes hinterlegen. Dank eines Zentralen Testamentsregisters lassen sich dort verzeichnete Testamente im Todesfall schnell auffinden. So ist sichergestellt, dass alle Erb*innen und Vermächtnisnehmer*innen vom Nachlassgericht nach Eröffnung des Testaments schriftlich informiert werden können.

IHR TESTAMENT AKTIV GESTALTEN

Sie können Ihr Vermögen auf verschiedenen Wegen an andere weitergeben. Mit detaillierten Angaben können Sie sicherstellen, dass Ihr Letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

TSCHAD: Mit Impfkampagnen schützt
ÄRZTE OHNE GRENZEN Kinder vor
Masern, so auch diesen Jungen.
© Juan Haro

Erbe oder Vermächtnis

Aus Ihrem Testament sollte klar hervorgehen, wen Sie als Erb*in einsetzen. Dabei müssen Sie mindestens eine Erb*in benennen. Als Rechtsnachfolger*in treten die Erb*innen in Ihre Fußstapfen und übernehmen alle Rechte und Pflichten. Setzen Sie eine einzelne Person oder Organisation als Erb*in ein, handelt es sich um eine Alleinerbschaft. Sind mehrere Personen oder Organisationen Ihre Erb*innen, bilden diese eine sogenannte Erbengemeinschaft.

Neben einer Erbschaft können Sie auch sogenannte Vermächtnisse formulieren. Auf diese Weise können Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation zum Beispiel einzelne Wertgegenstände oder einen bestimmten Geldbetrag hinterlassen. Ihre Erb*innen sind verpflichtet, die von Ihnen ausgesetzten Vermächtnisse zu erfüllen.

Wenn Sie mit Ihrem Nachlass unsere medizinische Nothilfe unterstützen möchten, können Sie dies sowohl mit einer Erbschaft als auch mit einem Vermächtnis tun. Sollten Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament als Erben einsetzen, erfüllen wir Ihren Nachlass nach dem Tod verantwortungsvoll und entsprechend Ihren Wünschen.

Mustertestamente für eine Erbschaft sowie für ein Vermächtnis an ÄRZTE OHNE GRENZEN finden Sie auf den Seiten 18 bis 20 in dieser Broschüre.



Eine Testamentsvollstrecker*in einsetzen

Die Testamentsvollstreckung ist Aufgabe Ihrer Erb*in. Alternativ können Sie in Ihrem Testament auch eine andere Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker*in einsetzen. Diese ist im Erbfall dafür verantwortlich, Ihren Nachlass nach Ihren Vorgaben zu verwalten und zu verteilen. Sie können in Ihrem Testament selbst festlegen, wie hoch die Vergütung für diese Aufgabe sein soll.

Auflagen an die Erb*in

Mit einer Auflage können Sie der Erb*in oder Vermächtnisnehmer*in Verpflichtungen auferlegen, zum Beispiel ein Tier zu versorgen oder das Grab zu pflegen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Wünsche zur Bestattung jedoch nicht in Ihrem Testament festhalten sollten, da es möglicherweise zum Zeitpunkt der Bestattung noch nicht eröffnet ist. Am besten besprechen Sie Ihre Wünsche mit Angehörigen oder mit einem Bestattungsunternehmen.

Geltendes Recht wählen

Für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, gilt nicht automatisch das deutsche Erbrecht. Vielmehr gilt zunächst das Recht des Staates, in dem die Erblasser*in ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Soll im Todesfall dennoch deutsches Erbrecht gelten, muss dies im Testament ausdrücklich erklärt sein.



© Barbara Siege/MSF

Sinah Scheffler und Katharina Nögler sind im Berliner Büro von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** Ansprechpartnerinnen für das Thema Testamentspenden. Wir haben bei ihnen nachgefragt, was es beim gemeinnützigen Vererben zu beachten gilt und wie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** bei der Testamentsgestaltung unterstützt.

ÜBER DAS LEBEN HINAUS GUTES TUN

Warum sollte ich ÄRZTE OHNE GRENZEN etwas vererben oder vermachen?

Neben Menschen, denen Sie sich verbunden fühlen, können Sie auch Organisationen testamentarisch bedenken, deren Werte und Ziele Sie teilen. Mit einem Testament zugunsten von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützen Sie unsere medizinische Nothilfe und helfen, Leben zu retten. So können Sie Ihre eigenen Werte über das Leben hinaus wirken lassen und Gutes tun. Wir sind sehr dankbar dafür, dass uns immer mehr Menschen auf diese besondere Weise unterstützen.

Berät mich ÄRZTE OHNE GRENZEN bei der Erstellung meines Testaments?

Die Regelung des eigenen Nachlasses ist kein einfaches Thema, und die Entscheidung braucht Zeit zum Reifen. Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihren Überlegungen unterstützen können. Sie können uns gern anrufen, und wir besprechen Ihre Fragen – ganz unverbindlich. Für eine rechtliche Beratung stellen wir gern den Kontakt zu Rechtsanwält*innen her.

Bietet ÄRZTE OHNE GRENZEN Informationsveranstaltungen zum Thema Testaments-spenden an?

Regelmäßig laden wir unsere Spender*innen zu Fachvorträgen zum Erbrecht ein. Außerdem bieten wir sogenannte Nachlass-Sprechstunden an. Dort können Sie Ihre Fragen mit einer erfahrenen Rechtsanwält*in in einem Einzelgespräch kostenlos und unverbindlich besprechen.

Welche Aufgaben übernimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN als Erbe?

Wenn Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN als Erben einsetzen, sorgen wir dafür, dass Ihr Letzter Wille ganz nach Ihren Wünschen und mit Umsicht und Sorgfalt erfüllt wird. Wir lösen beispielsweise Ihren Haushalt und Ihre Konten auf, wir kündigen Verträge z. B. bei Strom- oder Gasanbietern und erfüllen mögliche Vermächtnisse, die Sie in Ihrem Testament festgelegt haben.

Kann ich ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Immobilien oder Wertgegenständen bedenken?

Ja, das ist möglich. Wir sorgen dafür, dass diese sachverständig begutachtet und zu einem angemessenen Preis veräußert werden. Mit dem Erlös können wir dann unsere weltweiten Hilfsprojekte finanzieren.

Muss ich ÄRZTE OHNE GRENZEN informieren, wenn ich die Organisation in meinem Testament bedacht habe?

Nein, das müssen Sie nicht. Aber wir freuen uns, wenn Sie es tun. Wir können dann besprechen, ob Sie regelmäßig über unsere Arbeit informiert werden wollen. Gern laden wir Sie auch zu Veranstaltungen in Ihrer Nähe ein.

MUSTERTESTAMENTE

So können Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** mit einem Erbe oder einem Vermächtnis in Ihrem Testament bedenken.

Mein Testament

Ich, Martin Mustermann, geboren am 17.12.1953, wohnhaft in Hauptstraße 2 in 10179 Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente lege ich hiermit vollständig auf. Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Nichte Anita Mustermann, wohnhaft Parkstraße 1 in 22767 Hamburg, und meinen Neffen Marco Mustermann, wohnhaft Sonnenstraße 100 in 50670 Köln.

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen e.V., Am Köllnischen Park 1 in 10179 Berlin, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis von 20.000 Euro erhalten.

Berlin, 30.01.2021

Martin Mustermann

Wenn Ihnen nahestehende Personen Ihre Erb*innen sein sollen, können Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** mit einem Vermächtnis bedenken.

Mein letzter Wille

Ich, Marta Mustermann, geboren am 15.05.1939,
wohnhaft Bahnhofstraße 1 in 80335 München,
treffe für den Fall meines Todes
folgende Regelung:

Zu meinem Erben bestimme ich
Ärzte ohne Grenzen e.V.,
Am Köllnischen Park 1 in 10179 Berlin.

München, 30.01.2021

Marta Mustermann

Sie können ÄRZTE OHNE
GRENZEN auch als
Erben einsetzen.

Unser Testament

Wir, Michael Mustermann, geboren am 23.10.1945,
und Maria Mustermann, geboren am 11.03.1949,
wohnhaft in Seestraße 2 in 70173 Stuttgart,
treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelung:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
Zum schlusserben beim Tode des Zuletztversterbenden
bestimmen wir Ärzte ohne Grenzen e.V.,
Am Köllnischen Park 1 in 10179 Berlin. Dies gilt
auch, wenn wir gleichzeitig versterben.

Stuttgart, 30.01.2021
Michael Mustermann

Dies ist auch mein Letzter Wille.
Stuttgart, 30.01.2021
Maria Mustermann

Als Ehepaar oder Partner*innen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können Sie ein gemeinsames Testament verfassen. Sie können sich darin zunächst gegenseitig bedenken. ÄRZTE OHNE GRENZEN kann dann Ihr Schlusserbe sein.



Vía

 Cobro de cuota
(\$100 dólares aprox.)

 Zonas de riesgo

 Asaltos
severos



IHR KONTAKT ZU UNS

Sie interessieren sich für das Thema „Testaments-spenden“ und möchten mit uns persönlich über diese besondere Möglichkeit der Unterstützung sprechen? Sie haben Fragen oder möchten uns mitteilen, dass Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament bedenken?



**Melden Sie sich gerne
bei uns. Wir freuen uns
auf Ihren Anruf.**

Sinah Scheffler und Katharina Nägler
Ansprechpartnerinnen für Testamentsspenden
Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Telefon: 030/700 130-145

E-Mail: testament@berlin.msf.org

www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentsspende

Wenn Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament oder in einer Lebens- oder Rentenversicherung bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben: ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Vereinsregister AG Charlottenburg, Berlin, Vereinsregisternummer: VR 21575 B

Impressum

Redaktion: Anna Böhme,
Valeska Cordier, Annika Schäfer
Bildredaktion: Annika Schäfer
Verantwortlich: Annette Dörrfuß
Fachliche Beratung: Rechtsanwalt
Hans-Michael Schnack
Titelbild: Dieter Telemans, Tschad
Layout: Moniteurs, Berlin
Litho: highlevel, Berlin
Druck: Motiv Offset, Berlin
Klimaneutral gedruckt, chlorfrei,
auf 100% Recycling-Papier
Redaktionsschluss: 10.12.2020
www.aerzte-ohne-grenzen.de

ANTWORT- SCHREIBEN



Vertraulich

Ja, auch ich möchte die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützen und bedenke die Organisation in meinem Testament in folgender Weise:

Ich bin an einem persönlichen Gespräch interessiert. Bitte rufen Sie mich unter meiner Telefonnummer an:

Ich möchte über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN auf dem Laufenden gehalten werden. Bitte senden Sie mir regelmäßig

- den Jahresbericht
 den Newsletter per E-Mail

Meine Anschrift:

Ja, Sie dürfen mich bei Spendenaufrufen und aktuellen Informationen anrufen.

Bitte zurücksenden an:

Sinah Scheffler und Katharina Nägler
ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin





SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

